

Padel-Flatrate

Ich beantrage den Erwerb der Padel-Flatrate beim **Tennisclub Bad Schönborn e.V.**

Name: _____ Vorname: _____

Geb.datum: _____ ☐ weiblich ☐ männlich

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

e-mail: _____

- bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen -

☐ Padel-Flatrate für aktive Tennis Mitglieder (100,00 € inkl. 7% Mwst.)

☐ Padel-Flatrate für aktive Padel Mitglieder (150,00€ inkl. 7% Mwst.)

Ort und Datum: _____ Unterschrift (Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Hinweise zur Padel Flatrate:

Die Padel-Flatrate kann nur von aktiven Tennis-Mitgliedern und aktiven Padel-Mitgliedern erworben werden.

Nach Erwerb der Padel-Flatrate, darf der Erwerber die Plätze ganzjährig kostenlos über Playtomic buchen und nutzen.

Die Flatrate ist gültig für jeweils 12 Monate, beginnend mit dem Datum der Rechnungsstellung. Nach Ablauf des Jahres muss die Flatrate erneut über das Formular beantragt werden.

Die Flatrate gilt pro Person, nicht pro Platz. Sollten also ein oder mehrere Spieler mit Flatrate mit einem oder mehreren Spielern ohne Flatrate den Platz buchen, muss der Platz anteilig von den Spielern, die keine Flatrate besitzen, bezahlt werden. Da Padel üblicherweise zu 4. gespielt wird, hat eine Flatrate somit pro Stunde den Gegenwert von 1/4 des Platzpreises.

Beispiele: (Der Platz kostet 24€/Stunde)

- Es spielen 4 Spieler zusammen, von denen 1 Spieler eine Flatrate hat, die anderen 3 Spieler haben keine Flatrate. Die Flatrate hat pro Person einen Gegenwert von 6€/Stunde (1/4 von 24€). Die 6€ des Spielers mit der Flatrate sind abgegolten. Die anderen 3 Spieler müssen ihren Anteil von je 6€ pro Person/Stunde bezahlen, also 18€ pro Stunde.
- Es spielen 2 Spieler, die jeweils im Besitz einer Padel Flatrate sind, miteinander, ohne weitere Spieler. Die Flatrate hat pro Person einen Gegenwert von 6€/Stunde (1/4 von 24€). Da die 2 Spieler somit lediglich auf einen Gegenwert von 12€/Stunde kommen, müssen die übrigen 12€/Stunde trotz Flatrate zugezahlt werden.

Sollten Spieler, die im Besitz einer Padel-Flatrate sind, den Platz gebucht haben und diesen dann nicht genutzt haben (sodass der Platz für anderweitige Buchungen blockiert war), darf der Vorstand eine Buchungssperre- oder Einschränkung verhängen.

Bei besonders hoher Auslastung behält sich der Vorstand vor, die Buchungen zu regulieren.